

## Zeitenbruch

Vier Hersfelder Pfarrer zu Beginn der Reformation

Teil 2 von 3

Von *Hartmut Futterlieb*, Bad Hersfeld

### Der „gemeyne Hauffen“

1523 kam Melchior Rinck als Schulmeister und als Kaplan des Stadtpfarrers Heinrich Fuchs nach Hersfeld. Nach eigener Aussage war er bäuerlicher Herkunft. Er war also mit den Beschwerden des Bauernstandes vertraut. Mit ihm verschärfte sich der Ton der Auseinandersetzungen, wie in der „Anzeigung“ zu lesen ist:

„Danach, als der fromme, sehr gelehrte Herr Melchior Rinck im 23. Jahre um Pffingsten das heilige Evangelium zu predigen anfang und das Wort Gottes mit aller Schärfe und ohne jeden Schein (predigte), da erst wurden die Vikare und die Selbst-Frömmlinge und Werkheiligen ... diejenigen, die am meisten rasten und tobten wie die tolln Hunde. Sie liefen zum Abt und zum Rat und klagten die beiden an, den Pfarrer und seinen Kaplan. Diese bewirkten mit ihren Predigten, dass ihnen ihre Zinsleute nichts (mehr) geben wollten. Sie wären doch auch Hersfelder Kinder, und ihre Eltern

und Voreltern hätten solche Zinsen als gute Christen gestiftet, geistliche Lehen, Vigilien, Seelenmessen und andere besondere Feste...“

Es ging den Gegnern von Heinrich Fuchs und Melchior Rinck um die Pfründe, um den Ertrag aus Zinsen. Sie wollten ihre Einnahmen sichern und deshalb am Althergebrachten festhalten. Die „Anzeigung“ schließt sich außerdem der allgemeinen Kritik an Papst und Geistlichkeit an, die in den Flugblättern der Zeit weit verbreitet war und an der sich dann auch Luther und seine Anhänger ebenso wie Thomas Müntzer in polemischer Weise beteiligten. Diese Polemik kam den fürstlichen Landesherrn durchaus entgegen. Sie war der ideologische Hintergrund für die Möglichkeit, sich die kirchlichen Güter anzueignen.

In der „Anzeigung“ werden die Parteien in der Auseinandersetzung mit Heinrich Fuchs und Melchior Rinck als „Bürgermeister, Rat, Handwerk, Gemeinde und „gemeyner hauffen“ benannt. Bürgermeister und Rat sind die Gremien, die die Geschicke der Stadt lenken. „Ratsfähig“ sind aber nur die Wohlhabenden der Stadt. Im Laufe der Zeit hatten sich auch die Zünfte, in denen das Handwerk organisiert war, einige Rechte erkämpft. Mit „gemeynem Hauffen“ ist die niedere Bürgerschaft gemeint, die wenig Ansehen und wenig Rechte hatte, sich aber offenbar lautstark äußern konnte. Das wussten die Prediger zu nutzen, wie sich später erweisen sollte. Es ist erstaunlich, dass in einer Protokollausgabe, die zur Verhandlung dem Landgrafen vorgelegt werden soll, der „gemeyne Hauffen“ als Akteur benannt wird, vielleicht in der Hoffnung, damit die Verwüstung der Pfarrhäuser als eine Spontanaktion verstehbar zu machen, und dabei den eigenen Anteil zu entlasten. Der „gemeyne hauffen“ steht in den zeitgenössischen Flugblättern im Gegensatz zu den „großen Hansen“. Es ist eine Sammelbezeichnung für die armen Bauern und die arme Stadtbevölkerung. Für Thomas Müntzer wurde der „gemeyne mann“ die Hoffnungsgestalt für eine revolutionäre



Dürers Kupferstich stellt die Armut dar. Arm war, wer die Grundbedürfnisse nach Kleidung, Nahrung, Wohnung und Erhaltung des Lebens kaum befriedigen konnte.

Veränderung der politischen, wirtschaftlichen und religiösen Verhältnisse. Im Thomas-Müntzer-Museum in Mühlhausen stand bis 1989 in großen altdeutschen Buchstaben das Müntzer-Zitat an der Wand: „alle gewalt geht aus vom gemeynen mann“.

In der Hersfelder Auseinandersetzung kommt es zunächst zu einem Kompromiss. Der Rat verbietet den beiden Pfarrern in Zukunft Namen zu nennen. Das bedeutet, dass die beiden Pfarrer nicht nur allgemein von sozialen Missständen gesprochen, sondern konkret Ross und Reiter genannt haben. Zugleich sollte ein Schriftstück angefertigt werden, dass diejenigen Geistlichen, die im Konkubinat lebten, innerhalb von 23 Tagen die



Der besser gestellte Teil der Bevölkerung hatte Abgaben an das Kloster zu leisten.



### Bauer und Fürst, die beiden gesellschaftlichen Pole der Machtausübung der Reformationszeit.

Stadt verlassen sollten. Und dann heißt es weiter in der „Anzeigung“:  
 „Aber trotzdem hat das im Rat nicht allen gefallen, besonders den Obersten und den großen Hansen. Einer sagte, er müsse sich von solchen Leuten ernähren, sie hätten ihm seine Wolle gesponnen und gekämmt. Ein anderer sagte: Ich will nicht dabei helfen, sie zu vertreiben, es (das Konkubinat, H.F.) ist von Anbeginn da gewesen, man kann es nicht entbehren. Der dritte sagte: Es ist zu Erfurt, zu Nürnberg und zu Frankfurt und an allen Enden, man muss es auch haben ...“  
 Die Abhängigkeitsverhältnisse werden in dem Schriftstück benannt. Die Konkubinen waren eben auch ein wirtschaftlicher

Faktor. Fürsprecher waren wieder die „Obersten und großen Hansen“, das heißt die Mitglieder der Oberschicht. Dennoch verfertigte der Rat ein Schriftstück, das die Priester mit ihren Konkubinen aus der Stadt vertreiben sollte. Aber der Abt, als der Landesherr, verbot es, das Schriftstück herauszugeben. Er schrieb einen Klagebrief an „Bürgermeister Rath gemeyn und handtwergk“, in dem er befahl, dass der Pfarrer und sein Kaplan nicht mehr predigen durften, bis auf einmal noch vor Neujahr. Sie dürften nur das schlechte Evangelium nach dem Text predigen, ohne weitere Auslegung. Es kam dem Abt also darauf an, dass Konkretionen, die die Verursacher von sozialen Missständen benennen, in einer Predigt nichts zu suchen hätten. Wenn er sein Urteil damit begründete, die Pfarrer hätten gegen die Sakramente gepredigt, das Salböl „Schmiere“ genannt und das Kreuzifix „angeblökt“, dann wies er indirekt darauf hin, dass Heinrich Fuchs und Melchior Rinck – wie Luther – nicht mehr alle Sakramente der katholischen Kirche anerkannten. Aber sie griffen auch die Heiligen- und Bilderverehrung an, so wie dies von Andreas Karlstadt, Professor in Wittenberg, versucht worden war. Wegen der Unruhen, die dadurch entstanden, hatte Luther die Wartburg verlassen und sich mit Andreas Karlstadt überworfen. Dieser predigte demonstrativ im Bauernkittel, während Martin Luther später die Tracht des Universitätsprofessors zur Amtstracht der Pfarrer machte. Wir finden hier auch andere Einflüsse als die Luthers. Der Befehl des Abtes ging noch weiter: „Es hat auch der Abt nach dem Pfarrer und seinem Kaplan geschickt und ihnen durch etliche seiner Pröpste und Mönche sagen lassen, zu schweigen, und sie sollten ihre Pfarrstellen zum neuen Jahr geräumt haben.“

Wir haben uns hier also eine Szenerie vorzustellen, wie die beiden Pfarrer vor ein mächtiges Gremium zitiert wurden, um „abgekanzelt“ zu werden. Die beiden Pfarrer verlangten ähnlich wie Luther, aber auch wie Zwingli und andere – eine öffentliche Disputation, die ihnen jedoch

verweigert wurde. Der Abt soll Luther gebeten haben, im Mai 1521 zu predigen, aber eine Predigt, die zwei Jahre später konkrete Missstände in seiner Stadt angriff, konnte er nicht dulden. Darin war er sich mit dem Landgrafen durchaus einig. Wie mutig die Predigten von Heinrich Fuchs und Melchior Rinck waren, können wir daran ermesen, dass sie unter der Herrschaft eines absoluten Monarchen und in einem Feudalsystem gehalten wurden, in dem die Macht von oben nach unten organisiert war.

Heinrich Fuchs verfasste ein Antwortschreiben. Als es auch darauf keine Antwort gab, ging er zusammen mit seinem Kaplan in die Öffentlichkeit, d.h. auf die Kanzel:

„...da es nun nicht anders sein sollte, da seien beide, der Pfarrer und der Kaplan, am Donnerstag nach Lucie Virgines, im Jahre 1523, zur Frühmesse einer nach dem anderen in die Kanzel getreten, hätten Gottes Wort gelehrt, wie sie zu tun pflegten, und hätten dem Volk ihren Abschied verkündigt und beklagt, wie man sie trotz ihrer Bitten um Recht ohne sie anzuhören, verjagen wollte. Und als das nun das Volk hörte und vernahm, dass ein solches Schreiben, auch die Schrift des Abtes an die Bürgermeister, den Rat, das Handwerk und die Gemeinde zurückgehalten, dann dem Volk (dem „gemeynen hauffen“) geheim gehalten worden war und auch des Pfarrers schriftliche Antwort ... , die auch ein Bürgermeister, der Rat, die Gemeinde und das Handwerk erhalten hatte, diese wurden (von den Pfarrern, H.F.) dem Volk (dem „gemeynen hauffen“) nicht vorenthalten.“

Ja, da gab es einen Aufruhr und Handgreiflichkeiten in der Kirche, nach der Predigt, so dass später niemand den Grund benennen konnte, durch wen oder wie das geschah. Aber es gibt ein allgemeines Gerücht, dass Kaspar Schalles mit einem Schweinseisen und einem langen Messer auf dem Kirchhof auf den Pfarrer und den Kaplan gewartet hat sowie noch andere Höflinge des Abtes. Sie wollten die beiden (gefangen) weggeführt haben. Deshalb und weil das Wort Gottes dem Volk auf diese Weise genommen und (Pfarrer und Kaplan, H.F.) verjagt werden sollten, wurde das allgemeine Volk („gemeyn volck“) bewegt, die Häuser und Hürlein (Konkubinen) der Pfaffen zu stürmen. Hätten nun die Obrigkeit die Untugendhaften bestraft, wie es etliche gerne gesehen hätten, und ihre Lehrer und Prediger nicht verjagt, dann wären solche Handlungen nicht geschehen. Es wäre sicher sehr gut gewesen, wenn das alles nicht geschehen wäre.“

### Aufruhr und Widerstand

Der ausführliche Bericht gibt einen Eindruck von dem Aufstand, der in der Stadtkirche und anschließend in der Stadt und im Stiftsbezirk selbst entstand. Aufgebracht über das Verhalten des Rats und des Abtes, stürmten sie (das „gemeyn volck“), also die Bürger mit den geringsten Rechten in der Stadt, zehn Häuser von Priestern, die im Konkubinat lebten, sowie das Haus des Vertreters der Obrigkeit, Kaspar Schalles. Es war ein gewaltvoller Aufstand, der zeigt, wie angespannt zwei Jahre vor dem Bauernkrieg die Situation zwischen der Landesherrschaft in der Gestalt des Abtes, der städtischen Obrigkeit und der benachteiligten Bevölkerung war. Der Abt, der sich auf die Seite der „Pfaffen“ mit ihren Konkubi-

### Beclagung aines ley- ens genant Hanns Schwalb über vil mißbräuch Christlichen Lebens/ vnd darinne griffen küniglich von Johanne Zus- sen. Im Jar. M. D. XXI.



Der von der katholischen Kirche betriebene Handel mit Almosenblässen war ein weit verbreiteter Missbrauch. Er war der unmittelbare Anlass für Martin Luthers Thesenanschlag, der die Reformation auslöste.

binen stellte, setzte eine Klageschrift gegen die Stadt an seinen Schutzherrn, den Landgrafen, auf. Daraufhin befahl der Landgraf Philipp, die beiden Pfarrer gefangen zu nehmen. In einem Schreiben vom 29. Dezember 1523 dekretierte er, dass Heinrich Fuchs und Melchior Rinck ausgewiesen werden sollten und sich durch einen Eid verpflichten, Stadt und Stiftsbezirk nicht mehr zu betreten. Die Rädelsführer sollten in Haft bleiben, bis die Schuldfrage geklärt und die Entschädigung für die überfallenen und geplünderten Häuser der Priester und des Kanzlers festgelegt wäre. Eine Verhandlung in Kassel wurde anberaumt. Aber die beiden Pfarrer verweigerten den Eid. In einem Brief vom 14. Januar 1524 wurde die Forderung wiederholt, mit der verschärften Bedingung, dass die beiden Pfarrer bei erneuter Verweigerung des Eides schließlich in Friedewald inhaftiert werden sollten. Das gab wohl den Anstoß, dass die Unterstützer von Heinrich Fuchs und Melchior Rinck sich dem Befehl des Landgrafen widersetzen, die beiden Pfarrer aus dem Gefängnis befreien und sie bewaffnet über die Grenze des hessischen Gebietes geleiteten.<sup>13</sup>

Der Schreiber des Berichts verdeutlicht am Schluss, dass er auf der Seite von Heinrich Fuchs und Melchior Rinck steht und zugleich den Abt und den Rat verantwortlich macht, wenn er mit den Worten abschließt:

„Hieraus, aus den vorangezeigten Ursachen kann ein jeglicher verständiger Mensch wohl ermesen, wer der Anstifter und Verursacher war. Nicht, dass ich sage, dass das recht und wohlgetan sei. Besser es wäre gelassen worden. Gott schicke die Angelegenheit nach seinem göttlichen Willen zum Besten“

Das Dokument gehört zu den Schriften, die zur Klärung der Sachlage bei der Verhandlung im Februar 1524 vor dem Landgrafen herangezogen wurde. Der Landgraf verstand sich als Schlichter zwischen den Forderungen des Abtes als des Landesherrn und der Stadt, wobei der Rat die Verteidigung der beiden Pfarrer der Gruppe der Zünfte und Handwerker überließ und betonte, dass er versucht habe, das niedere Volk von seinem Vorhaben abzuhalten, dies aber nicht geschafft habe. Am 14. Februar 1524, also ein Jahr, bevor der Bauernkrieg Hersfeld erreichte, wurde die abschließende Urkunde fertig gestellt. In ihr wurde die Stadt zum Gehorsam gegen ihren Landesherrn, den Abt, verpflichtet. Der durch den Aufstand entstandene Schaden sollte durch den Rat mit einer Zahlung von 150 Gulden wieder gut gemacht werden. Außerdem wurde der Abt aufgefordert, das städtische Pfarramt in Zukunft mit „frommen, geschickten Personen“ zu bestellen. Streitigkeiten zwischen Abt und Stadt sollten zukünftig dem Landgrafen vorgelegt werden, die geflüchteten Personen, also Heinrich Fuchs und Melchior Rinck sollten nicht wieder in der Stadt aufgenommen und die inhaftierten Rädelsführer sollten gegen Urfehde aus der Haft entlassen werden. Besiegelt wurde die Niederschlagung des Aufstandes mit der Erneuerung der Huldigung des Abtes am 1. März 1524.

Es scheint so, als ob sich die Situation in Hersfeld ein Jahr vor dem Bauernkrieg beruhigt hätte. „Gegenüber der dreifachen Obrigkeit – Stadtrat, Abt und Kapitel und schließlich auch Landgraf“, schreibt Wolfgang Breul-Kunkel, „hatten



**Dieses Spottbild zeigt, wie ein Mönch, von den Heiligen Superbia (Hochmut), Luxuria (Wollust) und Avaricia (Geiz) an der Leine geführt die Bibel lesen muss, die ihm eine von der Pauperitas (Armut) angetriebene Person vorhält.**

sich Heinrich Fuchs, Melchior Rinck und ihre Anhänger nicht behaupten können. Die Ruhe, die mit der Bestätigung der städtischen Privilegien durch Abt Kraft Myle in Hersfeld einkehrte, herrschte jedoch nur an der Oberfläche. Darunter bestanden die Spannungen und Gegensätze weiter ... gut zehn Monate später wurde Adam Krafft als evangelischer Prediger nach Hersfeld gerufen, vier Monate, bevor in Hersfeld die Forderung nach einem Ende der geistlichen Herrschaft erhoben wurde.<sup>14</sup>

### Das allgemeine Priestertum der Gläubigen

Es brodelte also in Hersfeld unter der ruhig erscheinenden Oberfläche. Als dann der Aufstand in Fulda losbrach, verbündeten sich die Hersfelder mit den Aufständischen, um viel weitergehende Forderungen durchzusetzen. Denn von Süddeutschland ausgehend hatten sich inzwischen die Bauern erhoben und ihre Forderungen unter Berufung auf Martin Luther und die biblischen Schriften in zwölf Artikeln niedergelegt. Diese waren moderat formuliert. Sie wurden Martin Luther vorgelegt, der sie in Teilen guthieß, aber ihre biblischen Begründungen und den Aufstand gegen die Obrigkeit ablehnte. Als ihm immer mehr Nachrichten von dem Aufstand der Bauern und den ersten blutigen Gegenangriffen der Landesherrn erreichten, hoffte er noch zu vermitteln. Er schrieb 1520 die Schriften „An den christlichen Adel deutscher Nation. Von des christlichen Standes Besserung.“ Und „Von der Freiheit eines Christenmenschen“. Während die erste Schrift, die an den Kaiser und den Adel adressiert war, eine scharfe Abrechnung mit der päpstlichen Kirche war und zugleich eine Reihe konkreter Vorschläge für eine Reformation des geistlichen und weltlichen Lebens machte, legte er in der zweiten Schrift grundlegend seine Gedanken dar und betonte das allgemeine Priestertum der Gläubigen. Das Recht, die biblischen Schriften auszulegen kommt allen zu, nicht nur den kirchlichen Autoritäten.

Dieses Recht nahmen sich die Bauern und rechtlosen Städter, indem sie ihre Forderungen in den zwölf Artikeln biblisch begründeten. In ihnen lassen sich nicht nur die Unterdrückungsmechanismen ablesen, denen die Bauern ausgesetzt waren,

sondern auch der existierende Widerspruch im Rechtswesen. Die Landesherrn führten überall das römische Recht ein, in dessen Mittelpunkt ein sehr rigoroser Begriff von „Privateigentum“ stand. Wer das Eigentum (Land, Besitz usw.) beanspruchte (und das waren vor allem die Landesherrn), konnte damit machen, was er wollte. Er war niemandem Rechenschaft schuldig. Im Prinzip gilt diese Rechtsauffassung noch heute. Demgegenüber stand das „alte Recht“ in den Dörfern, in denen die Allmende, die gemeinschaftlich genutzt wurde, Wiesen und Wald, für die Ernährung der wachsenden Bevölkerung eine wichtige Rolle spielte. Außerdem wurden die Rechtsangelegenheiten im Dorf häufig über gemeinschaftliche Aushandlungsprozesse



**Wucher bedeutet, dass ein wirtschaftlich Starker die Schwäche seines Gegenübers ausnutzt und sich seine Leistung überbeuert bezahlen lässt. Abgaben sollten ursprünglich zur Deckung des Eigenbedarfs des Grundherren dienen. Fürkauf bezeichnet die Tatsache, dass die Grundherren dieses Abgabenrecht missbrauchten und die erworbenen landwirtschaftlichen Produkte mit Gewinn weiterverkauften.**



Der Holzschnitt zeigt die Metapher der göttlichen Mühle: Während die geistlichen Herren flüsternd ihre nächsten Schritte beraten, Luther seine Hände in Unschuld wäscht und die Philosophen („Erasmii“) von Hoffnung reden, beginnt der unterdrückte Bauer den Dreschflügel zu schwingen.

geregelt. Die Landesfürsten beanspruchten immer mehr Gebiete der Allmende für sich, vor allem die Wälder, um ihre fürstlichen Jagdgebiete auszudehnen. Das gilt z.B. auch für den Seulingswald, der vom Jagdschloss Friedewald aus als Jagdgebiet des Landgrafen genutzt wurde. Auf der einen Seite war das römische Recht von Vorteil, weil es die Verwaltungsstrukturen vereinheitlichte und der bürgerlichen Oberschicht, die Latein gelernt hatte, viele Möglichkeiten eröffnete, Ämter in der landesherrlichen Verwaltung zu besetzen, während die adligen Ritter zum Teil ihre Ämter bei Hofe verloren. Außerdem gelang es den Landesherren, die Gerichtsbarkeit immer mehr an sich zu ziehen und die kommunalen Aushandlungsstrukturen durch eine obrigkeitliche Gerichtsbarkeit und Verwaltungsstruktur zu ersetzen. Die Auswirkungen reichten bis in die städtischen Strukturen hinein, besonders in den Ackerbürgerstädten.

In Fulda predigte Adam Krafft, unterstützt von Balthasar Raid. Beide hatten wie auch Heinrich Fuchs in Erfurt studiert, als die Universität unter humanistischem Einfluss stand. Während der Zeit ihres Studiums lernten sie die Lehren Martin Luthers kennen und predigten daher auch in ihrer Heimatstadt Fulda evangelisch, wobei auch sie soziale Missstände anprangerten. Beide stammten – anders als z.B. Melchior Rinck – aus gutem Hause. Ihre Väter waren zeitweise Bürgermeister in Fulda gewesen. Die Stadt Fulda war stärker als Hersfeld von der Landesherrschaft des Abtes abhängig, unterstützt von der landständischen Ritterschaft. Auch wenn der Abt vorübergehend durch einen Vertreter aus der buchonischen Ritterschaft vertreten wurde, war das Kapitel des Klosters mächtig. Auf Drängen des Dechanten Apollo von Vilbel verließ Adam Krafft Fulda und wurde Prediger in der Stadtkirche in Hersfeld. Als in Fulda der Aufstand losbrach, bat ihn der Vertreter des Fuldaer Abtes Johann von Henneberg um seine Rückkehr nach Fulda, um wie gewohnt, „aber nicht aufrührerisch zu predigen“. Er folgte diesem Wunsch auch, verließ

die Stadt aber wieder, weil die Bürger seine mäßigenden Predigten ablehnten. Sein obrigkeitsstaatliches Denken wurde belohnt. Denn der hessische Landesherr Philipp macht ihn zum Hofprediger.<sup>15</sup>

### Anmerkungen

13 Breul-Kunkel, S. 201. Dort wird die Befreiung der beiden Pfarrer genauer geschildert. Sie ist nicht nur ein Akt

des Widerstands gegen den Rat der Stadt, sondern auch gegen den Abt als Landesherrn und gegen den landgräflichen Befehl.

14 Breul-Kunkel, S. 208

15 Wolfgang Seewald, Buchenland..., S. 114 f.

Alle **Bildunterschriften** stammen von Ernst-Heinrich Meidt.

# Flurbezeichnungen rund um Friedewald

Nach der Niveauekarte Hessen von 1858

Von **Heinrich Mähler**, Friedewald

## Rund um Friedewald

Der Rothe Berg  
Güssendorfsgraben  
Der Hahnebalz  
Crumbach (Wüstung)  
Friedewalder Windmühle  
Die Aue  
Der Heringsgraben  
Der Weidelsgraben  
Das kleine Hölzchen  
Illersborn  
Das Kirchhofsfeld  
Weisenbach  
Im Lämmertal

Die Winterlied  
Güssendorf (Wüstung)  
Der große Kessel  
Der Gänsegraben  
Die Kaisertrift (Gewerbegebiet)  
Die tiefe Hohle  
Der Teichgraben  
Im Erlich  
Gläfersborn  
Der Schieferrain  
Hasselborn  
Kothebach  
Heiligengrund

Der Geleitsgraben  
Der Kessel  
Das Galgenfeld  
Friedewalder Hute  
In den Rödern  
Die Wehnerdelle  
Riffelrode  
Herfabach  
Meisebach  
Die Kuppe  
Aufm Köhlersholz  
Weisenborn

## Rund um Lautenhausen

Im Pfaffenrod  
Das finstere Thal  
Die Eschigshöhe  
Im alten Keller  
Der Rehgarten

Der Rödersgraben  
Am Glockenbaum  
Hornungsgraben  
Die Lautenhäuser Hute

Stärkelsmühle  
Süffigsborn  
Eselsborn  
Ackolsgraben

## Rund um Hillartshausen

Röhlingsbach  
Hahnmühle  
Eubenborn  
Die Hofwiese

Röhlingsmühle  
Die alte Straße  
Der Schüsslersgraben

Die alte Aue  
Mönchesborn  
Im Eschig

## Rund um Motzfeld

Im Roh  
Erlichsborn  
Das Birkig

Im Siering  
Das Bühlchen  
Das Gromesfeld

Im Melm  
Der Saurasen  
Rethborn

## Rund um Herfa

Pfaffenborn  
Die Herfaer Wand  
Am Kaul  
Der Lange Rück  
Am Siebertsberge  
Im alten Roth

Vockengraben  
Herzborn  
Das Waltershäuschen  
Der Viehgraben  
Mittelmühle  
Der lange Graben

Schulzengraben  
Bruchborn  
Der Todengraben  
Der Viehkopf  
Untermühle